

werde nicht als Zwangsarbeit angesehen, sondern als Mittel zur Integration des Betroffenen in das normale wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben. Unabhängigkeit der Richter, Beschränkungen der persönlichen Freiheit, Ausreise-, Religions- und Meinungsfreiheit waren weitere Diskussionspunkte ebenso wie das Schicksal des rumänischen früheren Direktors des Instituts der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung (UNIDIR), Liviu Bota, der seit 1985 in Rumänien inhaftiert ist — ihm müsse es ermöglicht werden, nach New York oder Genf auszureisen.

Irak wurde die Anfertigung eines detaillierten Zweitberichts (CCPR/C/37/Add.3) trotz der schwierigen Situation dieses Landes hoch angerechnet. Sein Land, betonte der Delegierte, halte unvermindert an der Achtung und steten Weiterentwicklung der Menschenrechte fest. Vor allem in den Bereichen Sozialfürsorge, Jugendschutz, Gesundheit seien wichtige Gesetze erlassen worden. Zu keiner Zeit seit Beginn der »iranischen Aggression« am 4. September 1980 sei der Ausnahmezustand verhängt worden. Weiterer Beweis für Iraks Menschenrechtsverständnis sei sein Eintreten für eine Beendigung des Krieges und Frieden in der Region. Ursprüngliche und wichtigste Rechtsquelle in Irak ist islamisches Recht, die Scharia. Der Pakt ist in das nationale Recht integriert und wird von den Gerichten angewendet. Unbefriedigend erschien den Experten die Verwirklichung der Religions- und Meinungsfreiheit, die nur soweit garantiert sind, wie sie Gesetz und Moral nicht widersprechen. Als Paktverletzung wurde angesehen, daß Irak eine außergewöhnlich hohe Zahl von Delikten — unter anderem die Verbreitung oder Befolgung freimaurerischer oder zionistischer Auffassungen — mit dem Tode bestraft und zudem ein solches Urteil des Revolutionsgerichts nicht revidiert werden kann. Dem Ausschuß lagen Informationen des Sonderberichterstatters über im Schnellverfahren erfolgende und willkürliche Hinrichtungen vor, denen zufolge im nördlichen Irak 200 Kurden teils gefoltert und anschließend exekutiert worden sein sollen. Darauf angesprochen, erklärte der Vertreter, die Untersuchungen seien aufgenommen; seine Regierung stehe im Kontakt mit dem Sonderberichterstatter.

Neben der Berichtsprüfung beschäftigte sich der Ausschuß wieder mit Individualbeschwerden: Zu den schon anhängigen 41 Fällen kamen acht neue Beschwerden hinzu; 15 Fälle konnte das Gremium behandeln.

Auch die Kommentierung der Paktrechte schreitet weiter voran; zuletzt befaßte sich der Ausschuß mit Art. 17 (Schutz der Privatsphäre). Abschließend mußte sich das Gremium mit dem sich verschärfenden Problem der gravierenden Verspätungen bei der Berichtserstellung befassen: Über die Hälfte der Erst- und fast zwei Drittel der Zweitberichte waren in den vergangenen Jahren mit zum Teil erheblichen Verspätungen eingegangen. Die betreffenden Staaten werden nun noch einmal zur Vorlage ihrer Berichte aufgefordert.

Martina Palm-Risse □

Entkolonisierung und Treuhandfragen

Osttimor: Weitere Kontakte zwischen Portugal und Indonesien — Portugiesische Besucher angekündigt — Schweigen der Generalversammlung (34)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1986 S.38 fort.)

Auch in diesem und im vergangenen Jahr haben die unter der Schirmherrschaft des UN-Generalsekretärs aufgenommenen Gespräche zwischen Portugal und Indonesien bezüglich des einstigen Portugiesisch-Timor, das Indonesien sich 1975/76 gewaltsam einverleibt hatte, nicht zu einer wesentlichen politischen Annäherung, geschweige denn zu einer dauerhaften Lösung des Konflikts geführt.

Immer noch gleicht Osttimor einem Besatzungsgebiet; nach Angaben der Unabhängigkeitsbewegung FRETILIN (Frente Revolucionária de Timor Leste Independente) befinden sich etwa 25 000 indonesische Soldaten im Lande, die immer wieder von Guerilleros angegriffen werden. Wie ein portugiesischer Abgeordneter nach einem privaten Besuch Osttimors im Juli 1986 — seit 1975 die erste von indonesischer Seite gestattete derartige Visite — mitteilte, dauere die heftige Ablehnung der indonesischen Besetzung fort. Vertreibungen, willkürliche Festnahmen und Verurteilungen nach fragwürdigen Verfahren seien noch immer Anzeichen einer Ausnahmesituation. Die Aktivitäten der indonesischen Militärmacht zielen eigenen Angaben zufolge jedoch auf den wirtschaftlichen Ausbau der »Provinz« ab; tatsächlich lassen sich Anzeichen eines gewissen Aufschwungs im Wirtschaftsleben und einer Verbesserung der Infrastruktur Osttimors seit dem Ende der portugiesischen Herrschaft feststellen (UN Doc. A/AC.109/919 v. 11.8.1987).

Von der Staatengemeinschaft wird Portugal weiterhin als Verwaltungsmacht Osttimors angesehen. Die jedes Jahr wiederkehrende Anfrage an Portugal, gemäß Artikel 73e der Charta der Vereinten Nationen Informationen über das Wirtschafts-, Sozial- und Erziehungswesen des Gebiets vorzulegen, konnte jedoch wiederum nur abschlägig beschieden werden, da die Regierung Indonesiens bislang offizielle Informationsreisen portugiesischer Beobachter nicht gestattete. Erste Anzeichen einer diesbezüglichen Annäherung zwischen Portugal und Indonesien konnte der Generalsekretär in seinem jüngsten einschlägigen Bericht (A/42/539 v. 8.9.1987) ankündigen: beide Staaten ziehen offenbar die Möglichkeit einer Informationsreise portugiesischer Parlamentarier nach Osttimor in Erwägung. Der 41. Generalversammlung hatte der Generalsekretär keinen Bericht zu Osttimor unterbreitet; er beschränkte sich auf die knappe Mitteilung, daß die indonesisch-portugiesischen Gespräche fortdauerter (A/41/602 v. 12.9.1986).

Neben den portugiesisch-indonesischen Gesprächen und eigenen Kontakten mit Spitzenpolitikern beider Länder verzeichnete Pérez de Cuéllar in seinem Bericht weitere erfolgreiche Bemühungen um eine Verbesserung der humanitären Lage in Osttimor. Ein seit 1982 laufendes Projekt des UNICEF für Mütter und Kinder wurde mit Unterstüt-

zung der örtlichen Behörden fortgeführt. Anfang 1986 begann ein vom UNHCR finanziertes Programm des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) zur Repatriierung ehemaliger portugiesischer Staatsbediensteter, über das bis Ende August dieses Jahres 380 Personen, mehr als drei Viertel des in Frage kommenden Personenkreises, nach Portugal ausreisen konnten. Ebenso wurde die Repatriierung von in Portugal ansässigen Osttimorern betrieben. 1986 und 1987 führte das IKRK weitere Erhebungen durch, die einen Überblick über die Versorgung der Osttimorer mit Medikamenten und Nahrungsmitteln geben sollten. Fortgesetzt wurde ferner ein Beistandsprogramm des IKRK zugunsten der Familien Inhaftierter, das Besuche von Angehörigen in den Internierungslagern von Jakarta und Dili bezuschußt. Ein Projekt auf der Insel Atauro, das die Wiederansiedlung Geflüchteter auf der Hauptinsel förderte, konnte 1987 erfolgreich abgeschlossen werden, da alle bis auf etwa 200 Personen, die auf eigenen Wunsch auf Atauro blieben, zur Hauptinsel zurückgekehrt sind; auch die weitere Betreuung der Rückwanderer auf der Hauptinsel obliegt dem IKRK.

Der Generalsekretär bedauert in seinem Bericht das Ausbleiben einer international akzeptablen Lösung; er läßt jedoch erkennen, daß die regelmäßigen Gespräche auf hoher Ebene zwischen beiden Regierungen, die fortgesetzten Bemühungen im humanitären Bereich sowie die hoffnungsvollen Anzeichen bei der indonesischen Regierung, Osttimor der Außenwelt stärker zu öffnen, dem »nutzbringenden Dialog« förderlich seien. Anzumerken ist, daß der Bericht des Generalsekretärs die Osttimor-Frage als vornehmlich humanitäres Problem behandelt; der Begriff »Selbstbestimmung«, der noch in die Resolution 37/30 der Generalversammlung (Text: VN 3/1983 S.100f.) Eingang gefunden hatte, taucht nicht auf. Die Unterstützung für die Sache der Osttimorer im Rahmen der Vereinten Nationen reicht ohnehin kaum über die fünf Ex-Kolonien Portugals (Angola, Guinea-Bissau, Kap Verde, Mosambik sowie São Tomé und Príncipe) hinaus. So konnte denn Indonesien mit Befriedigung verzeichnen, daß der Wunsch nach Erörterung der Osttimor-Frage offensichtlich nicht sehr weit verbreitet ist: Sowohl auf der 41. als auch auf der 42. Generalversammlung wurde der entsprechende Punkt der Agenda vom Präsidialausschuß auf die jeweils folgende Generalversammlung vertagt.

Sigrid Klein □

Rechtsfragen

Klage des Namibia-Rates der Vereinten Nationen vor niederländischem Gericht — Neuer Versuch des Rates, seine Hoheitsgewalt über Namibia praktisch durchzusetzen — Namibias Rohstoffe und die rechtliche Bedeutung des Dekrets Nr.1 (35)

Seit dem 14. Juli 1987 ist beim Landgericht Den Haag eine Klage des Rates der Vereinten Nationen für Namibia gegen die Firmen URENCO, Ultra-Centrifuge Nederland und